



Kärntner
Gemeindebund

#03
2025

Gemeinde Magazin

INNOVATION UND RECHT MANAGEN

Hidden Champions

Wie Gemeinden abseits der
großen Bühne glänzen.

IM INNENTEIL

Das Kärntner Gemeindeblatt

LAND  KÄRNTEN

+ RECHTSTIPPS + SERVICE + INFOS +

Vorwort

Sehr geehrte Gemeindevandamatar:innen! Liebe Bürgermeisterkolleg:innen!

Ein starkes Ausrufezeichen gesetzt haben die Gemeindebünde im Rahmen des Österreichischen Gemeindetages in Klagenfurt. Rund 1.800 Teilnehmer:innen und klare Ansagen in Richtung der Regierungsspitzen zeigten Geschlossenheit und ließen erkennen:

Ja – die Gemeinden sind auch bereit, selbst Reformen im eigenen Bereich umzusetzen. Vor allem auf dem Gebiet der interkommunalen Kooperation und Digitalisierung, wenn hinderliche Rahmenbedingungen beseitigt werden.

Ja – die Gemeinden stehen auch zu einer Reformpartnerschaft und einer Staatsreform, bei der sie Bereiche übernehmen, die am besten durch die Gemeinden bewältigt werden können, wie die Kinderbetreuung, wenn in anderen Bereichen (Gesundheit) eine Entlastung eintritt und

Ja – die Gemeinden sind sich auch ihrer Mitverantwortung bei Staatsverschuldung und Investitionen bewusst, sie müssen jedoch über eine entsprechende Mittelaussstattung verfügen.

Im Ton versöhnlich, jedoch unnachgiebig in der Sache präsentierten sich Vertreter:innen der Bundesregierung vor dem Gemeindetag und auch während des Gemeindetages in Kärnten. Eine Grundsteuerreform stehe nicht im Regierungsprogramm, ließen sie verlauten.

Dass in mittlerweile zwei Finanzausgleichspakten eine Reform der Grundsteuer vereinbart wurde, wurde geflissentlich ausgeblendet. Weder war es unklar, dass die Kommunen

von der Reform immer schon Ertragssteigerungen erwarteten, noch glaubten die Gemeindebünde, dass die Forderung nach 40 Jahren der Untätigkeit bei der Grundsteuer unangemessen sei. Dies scheint nun die unerwartete indirekte Schützenhilfe des WIFO, das neben einer Bodenerwertsteuer eine zusätzliche Grundsteuerreform zur Entlastung der Gemeinden fordert, zu bestätigen.

Ein deutliches „Ja“ sagten die Veranstalter des Österreichischen Gemeindetages aber auch zu mehr Frauen in der Kommunalpolitik, indem durch Prof. Stainer-Hämmerle die Ergebnisse einer aktuellen Studie

Die Gemeinden zeigten beim Gemeindetag Reformbereitschaft, forderten finanzielle Fairness und mehr Frauen in der Kommunalpolitik.

präsentiert wurden und den Bürgermeisterinnen im Rahmen der Haupttagung auch die Bühne geboten wurde. Dies aus moralischen Gründen wie auch aus praktischen – die Ideen, Kompetenzen und Netzwerke der Hälfte der österreichischen Bevölkerung brach liegen zu lassen, wäre vor dem Hintergrund der kom-

munalen Nachwuchsarbeit mehr als fahrlässig.

Aber auch ein – unausgesprochenes – Nein stand während der Veranstaltung im Raum. Eine Absage an Individualinteressen. Die aktuellen Herausforderungen sind so groß, dass sie sich nicht durch ideologisches Schattenboxen und Kirchturmdenken lösen lassen. Nachhaltige Lösungen, ökologisch, ökonomisch und sozial können nur gemeinsam gefunden und umgesetzt werden – ganz im Sinne des Mottos des diesjährigen Österreichischen Gemeindetages in Klagenfurt.



1. Präsident
Bgm. Günther
Vallant

Foto: Varh



2. Präsident
Bgm. Christian
Poglitsch

Foto: Varh



3. Präsident
Bgm. Ing. Gerhard
Altziebler

Foto: Varh



Hidden Champions

Wie angespannt die Finanzlage der Gemeinden derzeit ist, war spätestens seit dem Österreichischen Gemeindetag 2025 außer Zweifel gestellt, teilten doch Bundes-, Landes- und Gemeindevertreter ähnliche Einschätzungen. Gleichzeitig wurde jedoch auch eingemahnt, dass die Politik den Menschen Zuversicht vermitteln müsse. Anlass dazu gibt die Vielzahl an Projekten und Auszeichnungen, die Gemeinden in den aktuell schwierigen Zeiten umsetzen bzw. erhalten. Einige dieser möchten wir in diesem Beitrag vorstellen.



LGF Mag. (FH)
Peter Heymich,
MA
Foto Privat

„Not macht erfinderisch“ ist eine Redewendung, die ältere Semester kaum mehr hören können und jüngere selten mit ihrer Lebenssituation in Verbindung bringen können. Und dennoch scheint sie bei Gemeinden zuzutreffen.

Wir schreiben das vierte Jahr in Folge, in dem die Haupteinnahmequelle der Gemeinden, die Ertragsanteile, annähernd gleichgeblieben sind, während die Ausgaben (mit Ausnahme des Jahres 2025) inflationsbedingt teils deutlich gestiegen sind. Die Gemeinden haben also immer weniger Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

Und dennoch bewegt sich etwas in vielen Gemeinden – aus Innovationsgeist, weil man sich schlicht und ergreifend nicht mit dem Status quo zufrieden geben möchte, weil es ehrenamtliche Initiativen gibt oder weil Menschen aus dem Anspruch an sich selbst und aus Überzeugung mehr tun als Dienst nach Vorschrift. Um Perspektiven aufzuzeigen und positive Beispiele vor den Vorhang zu holen, zeigen wir Initiativen und Projekte auf, die sich entweder durch das Zusammenspiel von Technologie und den Menschen, durch queres Denken, durch die kreative Abholung von Fördermitteln oder die Qualifizierung für den Umgang mit gesellschaftlichen Problemen auszeichnen.





Das Team der Gemeinde Neuhaus mit Forschern der Universität der Bundeswehr München.

Foto © Gemeinde Neuhaus

Neuhaus: Blackoutsichere Kommunikation im Katastrophenfall durch MERLIN

Neuhaus wäre als periphere und finanzschwache Gemeinde (Rang 129 von 132 im landesweiten Kommunalsteuerranking pro Kopf!) der Prototyp für eine Gemeinde, in der gar nichts mehr möglich ist. Erstaunlicherweise ist das Gegenteil der Fall. Durch ein hochmotiviertes und schlankes Team in der Verwaltung, geführt von AL Regina Wiedl, und den politischen Freiraum, diese Motivation und den Innovationsgeist im Rahmen der vorhandenen Ressourcen auch auszuleben, ist hier Erstaunliches entstanden.

Neben der Positionierung als Hadn- und Kulturgemeinde, sowie Pioniergeist bei der Umsetzung des neuen Haushaltsrechts, war es vor allem das Projekt LoRaWan, das der Gemeinde durch die funkbasierte Ablesung von Messgeräten wie Wasserzählern zahlreiche Vorträge vor hochkarätigem Publikum und den Verwaltungspreis PrimusVOR einbrachte.

Doch auch damit gab sich die Gemeinde nicht zufrieden. Basierend auf der Funktechnologie von LoRaWan entwickelte die Gemeinde gemeinsam mit der Universität der Bundeswehr in München eine Kommunikationsschiene für Katastrophenfälle, die auch dann funktioniert, wenn aufgrund eines Stromausfalls weder mobile Netze noch Festnetztelefonie verfügbar sind.

Speziell am Projekt MERLIN:

- die Energieautarkie durch Solarzellen und Batteriespeicher;
- der günstige Preis und die Energieeffizienz der eingesetzten Komponenten;
- die Ausnutzung von EU-Förderungen in einem Bereich, der den meisten Gemeinden gar nicht bekannt ist;
- die Art des Einsatzes der Technologie ist europaweit derzeit einzigartig;
- wo immer es möglich war, wurden Komponenten des Systems (Power-Bänke, Metall-Gehäuse und Telefonzellen, Elektrotechnik) durch örtliche Unternehmen gefertigt.

LR Ing. Daniel Fellner: „Die letzten Jahre haben uns immer wieder vor Augen geführt und am eigenen Leib spüren lassen, wie ungeheuer wichtig ein moderner und gut aufgestellter Katastrophenschutz für Kärnten ist. Mit MERLIN setzt die Gemeinde Neuhaus neue Maßstäbe in der Krisenkommunikation.“

Bgm. Patrick Skubel: „Neuhaus übernimmt Verantwortung und geht als erste Gemeinde Kärntens einen mutigen Schritt in der Blackout-Prävention. Mit MERLIN wird Sicherheit für die Bevölkerung geschaffen, und zwar auch dann, wenn Strom, Telefon und Internet nicht mehr funktionieren.“



An „Powerbänken“ können mobile Komponenten mit Sonnenstrom versorgt werden.

Foto © LPD Kärnten/Just



Telefonzellen sind krisensichere Kommunikationszentren in den Ortschaften der Gemeinde.

Foto © LPD Kärnten/Just



Durch Powerbanks und sparsame Komponenten halten auch die mobilen Geräte ohne Stromversorgung bis zu zwei Wochen durch.

Foto © Gemeinde Neuhaus

Velden: Innovation zur Stärkung der Freiwilligkeit

Das Engagement Freiwilliger ist in vielen Bereichen, wie bei Einsatzorganisationen, im Kulturbereich aber auch im Sozialbereich, die Grundvoraussetzung dafür, dass das soziale Gefüge in den Gemeinden funktioniert. Ein Ersatz des Freiwilligenwesens durch Mitarbeiter:innen wäre auch für den Staat schlicht unleistbar.

Aus diesem Grund hat die Marktgemeinde Velden am Wörther See gemeinsam mit der LAG-Region Villach-Umland das EU-Leader-Projekt „freiwillig bringt's“ im März 2025 gestartet. Die im Oktober gezogene Zwischenbilanz lässt sich sehen: bereits 110 freiwillige Bürger:innen engagieren sich täglich in 20 Vereinen, Feuerwehren und freiwilligen Teams der Gemeinde.

Mitmachen ist ganz einfach. Als Interessierte(r) registriert man sich einfach auf der inmojo Plattform als Freiwillige(r), wählt dort ein bereits bestehendes Freiwilligenteam aus oder legt einen Verein für seine Freiwilligen an und schon kann man eine Aufgabe/Leistung, die man mit anderen umsetzen möchte, online stellen. Man lädt andere Personen dazu ein, bei einer Aktion freiwillig mitzumachen. Wer mitmacht, sammelt Loyalitäts- und Erfahrungspunkte, steigt in den Levels, im Sinne von Gamification auf, die dann in weiterer Folge im Rahmen eines Rankings klar aufzeigen, wer sich in welchem Bereich und in welchem Ausmaß für andere in der Gemeinde einsetzt.

Die nächsten Schritte sind die Aufnahme der offiziellen Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum des Landes und



Bild © Marktgemeinde Velden am Wörther See

Projektinitiatorin GV Margit Heißenberger mit Projektleiter Daniel Schöffmann stellen das Projekt vor.

die Motivation interessierter Gemeinden, mitzumachen. Allgemeine Fragen zu dem Projekt können gerne in der Marktgemeinde Velden, direkt beim Bürgerservice unter +43 4274 2102 oder per E-Mail an velden@ktn.gde.at beantwortet werden. Für technische Fragen zur Projektumsetzung steht Projektleiter und Koordinator Daniel Schöffmann unter hello@inmojo.at zur Verfügung.

Die Zwischenbilanz lässt sich sehen: bereits 110 freiwillige Bürger:innen engagieren sich täglich in 20 Vereinen, Feuerwehren und freiwilligen Teams der Gemeinde.

**„freiwillig bringt's“
IN VELDEN**

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Brennweite Agrarpolitik Österreich

LAND KÄRNTEN

Europäische Union
auf Initiative von der
Europäischen Union

LEADER
Förderung durch die regionale Entwicklung

REGION VILLACH UMLAND

Liebenfels: Sanierung des Schulzentrums

Eine Schulsanierung ist meist ein kostspieliges Unterfangen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gilt es, Fördermittel abzuholen und, wenn möglich, auch Mitnahmeeffekte durch solche Maßnahmen zu erzielen. Der Marktgemeinde Liebenfels ist dies gelungen. So wurde durch eine Verkehrsberuhigung und ein neues Verkehrskonzept mit Einbahnregelung nicht nur ein sicherer Schulweg für die Schüler:innen geschaffen, sondern auch das Ortszentrum durch die begleitende Sanierung des Gemeindefamtes aufgewertet und wurden auch gleich moderne Lernräume, ein neuer Turnsaal sowie Veranstaltungsflächen und Begegnungszonen vorgesehen.

Besonders ist neben den Mehrfacheffekten auch die umfangreiche Ausnutzung von Fördermitteln. So wurden neben Mitteln aus dem Bildungsbaufonds auch Leader-Mittel und für die ökologische Holzbauweise in wesentlichen Teilen des Gebäudes sogar Mittel des Waldbaufonds abgerufen. Damit wurde die effektive Kostenbelastung für die Marktgemeinde massiv reduziert.



Die Visualisierung des Bildungszentrums in Liebenfels

Bild © Arch.Roth & spado

Maria Saal: Pioniergemeinde bei Demenzkompetenz

Demenz schränkt Betroffene nicht nur körperlich, sondern vor allem geistig ein und erschwert den Alltag erheblich. Auch der Umgang mit demenzkranken Personen erfordert Fachwissen und besondere Rücksichtnahme. Die Marktgemeinde Maria Saal hat einen bedeutenden Schritt in Sachen gesellschaftlicher Verantwortung und Inklusion gemacht. So wurde der größte Teil der Gemeindebediensteten im Umgang mit an Demenz erkrankten Personen geschult. Darauf aufbauend standen drei Lernmodule zur Verfügung, welche von der Universität für Weiterbildung Krets in Kooperation mit dem österreichischen Innenministerium erstellt und kostenfrei zur Verfügung gestellt wurden. Für ihr Engagement in diesem Bereich erhielt die Marktgemeinde Maria Saal als eine von bundesweit erst 21 Gemeinden die Auszeichnungen „Demenz.Aktivgemeinde“ und „Demenzkompetente Gemeinde“.



Bürgermeister Franz Pfaller, Amtsleiter Walter Zettinig und Sachbearbeiterin Mag. Judith Dober-Grün nahmen die Urkunde an der Donau-Universität für Weiterbildung Krets entgegen.

Bild © Marktgemeinde Maria Saal

Informationsfreiheit: Erste Erkenntnisse und praktische Tipps für Gemeinden

Mit 1. September 2025 ist das Informationsfreiheitsgesetz in Kraft getreten. Während manche informationspflichtigen Stellen nur wenige Anfragen verzeichnen, werden andere nahezu überflutet.



Mag.
Gernot Hobel
Jurist und
LGF-Stv.
des Kärntner
Gemeindebundes

Foto Varh

Die Bearbeitung dieser Informationsbegehren erweist sich nicht nur organisatorisch, sondern auch rechtlich als anspruchsvoll und fordert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stark. Da es bislang noch an Judikatur fehlt, werden viele Fragen auch erst durch die Gerichte geklärt werden können. Dieser Beitrag möchte erste Erkenntnisse zusammenfassen und praktische Hinweise für die Umsetzung geben. Dabei handelt es sich um eine lose Zusammenstellung von bereits aufgetauchten Fragestellungen.

Handelt es sich um eine Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz?

Aufgrund der medialen Präsenz im Zusammenhang mit dem Informationsfreiheitsgesetz war zu erkennen, dass sämtliche Anfragen an das Gemeindeamt, die irgendwie im Zusammenhang mit Tätigkeiten der Gemeinde stehen, als eine Anfrage iSd Informationsfreiheitsgesetzes qualifiziert wurden.

Dies ist aber in vielen Fällen gar nicht zutreffend. Zwar ist ein Informationsbegehren an keine besondere Form gebunden, allerdings handelt es sich oftmals nur um konventionelle Anfragen, die nicht auf das IFG Bezug nehmen.

Praxistipp: Wenn nicht klar ist, ob es sich um eine Anfrage nach dem IFG handelt,

wird der Antragsteller aufzufordern sein, dies klarzustellen. Zumal eine Anfrage nach dem IFG im Gegensatz zu einem „konventionellen“ Auskunftersuchen ein formelles Verfahren nach sich zieht.

Ist das Kärntner Informations- und Statistikgesetz und das Umweltinformationsgesetz des Bundes noch anzuwenden?

Unberührt vom Inkrafttreten des IFG bleiben spezialgesetzliche Informationszugangsregelungen, insbesondere das Umweltinformationsgesetz (UIG) des Bundes oder die Umweltinformationsgesetze der Länder - in Kärnten das K-ISG. Diese spezialgesetzlichen Regelungen genießen auch Vorrang gegenüber dem IFG, sofern es sich um Umweltinformationen handelt.

⚠ Achtung: Handelt es sich daher um Umweltinformationen iSd § 2 Umweltinformationsgesetz (für Angelegenheiten, die in Gesetzgebung Bundessache sind) oder § 6 Abs. 2 Kärntner Informations- und Statistikgesetz (für Angelegenheiten, die in Gesetzgebung Landessache sind), sind daher diese Bestimmungen anzuwenden.

Kann eine Anfrage auch via WhatsApp gestellt werden?

Das Informationsbegehren kann gemäß § 7 Abs. 1 schriftlich, mündlich oder telefonisch in jeder technisch möglichen und

Wenn nicht klar ist, ob es sich um eine Anfrage nach dem IFG handelt, wird der Antragsteller aufzufordern sein, dies klarzustellen.



vorgesehenen Form gestellt werden. Eine bestimmte Form ist daher grundsätzlich nicht gefordert.

Die „vorgesehene Form“ ermöglicht es der verpflichteten Stelle, vergleichbar der Bestimmung des § 13 Abs. 2 AVG, Einbringungsformen vorzusehen oder auszuschließen. Es können daher z.B. spezielle E-Mail-Adressen, Telefaxnummern oder Online-Formulare zur Einbringung des Antrages auf Informationserteilung vorgesehen werden.

Ebenso könnten aber auch eigene Telefonnummern, Videokonferenzlinks oder Amtsstunden zur Stellung von Informationsbegehren vorgesehen werden. Allfällige Beschränkungen des elektronischen Verkehrs sind aufgrund der Anwendbarkeit des § 13 Abs. 2 AVG durch § 7 Abs. 4 schlicht im Internet bekanntzumachen.

Praxistipp: Es wäre durchaus zu empfehlen, die Einbringungsformen zu beschränken. So stellt beispielsweise das Justizministerium ein Kontaktformular zur Verfügung (<https://www.bmj.gv.at/service/Informationsfreiheit.html>) und weist darauf hin, dass in anderer Form elektronisch übermittelte Informationsanträge nicht rechtswirksam eingebracht sind und ihre Bearbeitung nicht sichergestellt ist.

Was ist eine Information?

Begründungen sowie Motive für Handlungen der verpflichteten Stellen waren bisher nicht vom Auskunftsbegriff umfasst. Da aber § 2 Abs. 1 den Informationsbegriff nunmehr legal definiert und auf das Bereitsein und die Verfügbarkeit der Information abstellt, sind Motive für Handlungen sowie Begründungen für Entscheidungen umfasst, sofern sie als Aufzeichnung bereit und verfügbar sind.

Vom Informationsbegriff des § 2 Abs. 1 sind daher beispielsweise die

- Absicht von Handlungen,
- die nachträgliche Beurteilung der Beweiskraft von Sachverständigenaussagen,
- die Darlegung der Gründe für das Überschreiten der Entscheidungspflicht,
- die nachträgliche Begründung von Entscheidungen über Handeln oder Unterlassen,
- die Bewertung von Tatsachen, über die bereits rechtskräftig abgesprochen wurde, oder
- die nachträgliche Beurteilung von Stellungnahmen aus einem Behördenverfahren

nicht umfasst, sofern darüber keine Aufzeichnungen vorhanden und verfügbar sind (Miernicki in Miernicki (Hrsg), IFG - Informationsfreiheitsgesetz (2024) § 2 IFG Rz K18 mwN).

Begründungen sowie Motive für Handlungen der verpflichteten Stellen waren bisher nicht vom Auskunftsbegriff umfasst.

Welches Organ ist für die Beantwortung zuständig?

Zuständig zur Gewährung des Zuganges zu Informationen ist jenes informationspflichtige Organ, zu dessen Wirkungs- oder Geschäftsbereich die Information gehört. Wird die Information von einem Hilfsorgan, beispielsweise dem Amt der Landesregierung oder dem Gemeindeamt, erstellt, so ist das Organ zur Veröffentlichung zuständig, welches sich dem Hilfsorgan bedient hat.

Im Bereich der Hoheitsverwaltung ist daher das Organ zur Informationserteilung zuständig, das örtlich und sachlich zur Entscheidung über die Sache, zu der die Information begehrt wird, zuständig ist. Hinsichtlich der Privatwirtschaftsverwaltung ist das Organ, das die Entscheidung über den Akt setzt, zur Informationserteilung zuständig.

Daraus folgt, dass für Angelegenheiten, die nach den organisationsrechtlichen oder materienrechtlichen Bestimmungen dem Gemeindevorstand oder dem Gemeinderat zugewiesen sind, auch dieses Kollegialorgan zur Veröffentlichung, Erteilung und Verweigerung der Information zuständig ist.

Praxistipp: Kommt man daher zum Ergebnis, dass ein Kollegialorgan für die Beantwortung der Anfrage zuständig ist, wird man dies auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung berücksichtigen müssen bzw. eine Fristverlängerung gemäß § 8 IFG beantragen müssen.

Bauverfahren – kann jeder ohne Parteistellung, Einsicht nehmen?

Beim Akteneinsichtsrecht handelt es sich den Erläuterungen zum Informationsfreiheitsgesetz nach um eine besondere gesetzliche Informationszugangsbestimmung, die grundsätzlich vorrangig anzuwenden ist. Grundsätzlich steht daher nur den Parteien in diesem Verfahren das Recht auf Einsicht zu.

Nachdem aber die besonderen Informationszugangsrechte (wie etwa jenes der Akteneinsicht) am neuen Grundrecht auf Informationszugang (vgl. den im Artikel

1 Z 2 vorgeschlagenen Art. 22a Abs. 2 B-VG) zu messen sind und es sich bei den Informationen im Bauakt um Informationen im Sinne des Informationsfreiheitsgesetzes handelt, gelten – insoweit ein Zugang durch die besonderen Informationszugangsregelungen nicht möglich ist – die Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes subsidiär.

Es ist daher anhand der Geheimhaltungsgründe und einer Abwägung der Interessen zu prüfen, ob jemandem Zugang zu Informationen aus einem Bauakt gewährt werden kann. Zu prüfen ist daher, ob das Interesse des Bauwerbers (oder weiterer im Bauakt genannten Personen, etwa Nachbarn) an der Geheimhaltung das Interesse an der Erteilung der Information überwiegt. Das wird wohl in den meisten Fällen so sein und somit keine Information zu erteilen ist. Anders kann es sich gestalten, wenn es sich um ein öffentliches Bauprojekt handelt, das etwa aufgrund der Größe bereits ein (auch öffentliches) Interesse hervorruft. Ebenso kann die Abwägung zu Ungunsten des Bauwerbers ausfallen, wenn ein social watchdog (Journalist) Informationen aus Bauakten begehrt. Gleiches gilt, wenn Informationen aus einem Bauakt von einer „Public figure“ und damit einer Person, die in der Öffentlichkeit steht, begehrt werden.

Kann ich mich auf fehlende Ressourcen stürzen oder behaupten, der Antrag sei missbräuchlich gestellt?

Die missbräuchliche Antragstellung ist etwa dann gegeben, wenn sich die antragstellende Person in dem Bewusstsein der Grundlosigkeit und Aussichtslosigkeit, der Nutzlosigkeit und Zwecklosigkeit seines Anbringens an die Stelle wendet bzw. aus Freude an der Behelligung der Stelle ohne konkretes Auskunftsinteresse handelt. Die missbräuchliche Antragstellung ist „offenbar“, wenn sie für jedermann leicht erkennbar ist (z.B. wenn jahrelang gleiche Eingaben und Anträge an die Stelle gerichtet oder bereits bekannte Tatsachen erfragt werden).

Es darf weiters zu keiner Beeinträchtigung der übrigen Verwaltungsabläufe kommen. Lediglich knappe oder mangelnde

Kommt man daher zum Ergebnis, dass ein Kollegialorgan für die Beantwortung der Anfrage zuständig ist, wird man dies auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung berücksichtigen müssen

Ressourcen des Informationspflichtigen begründen nicht in jedem Fall und ohne Weiteres einen unverhältnismäßigen Aufwand.

Praxistipp: Im Fall der Ablehnung mit der Begründung der fehlenden Ressourcen ist dies nachvollziehbar zu begründen (z.B.: „Im Gemeindeamt sind drei Mitarbeiter:innen beschäftigt. Die Beantwortung der Frage würde ca. 160 Arbeitsstunden in Anspruch nehmen. Während dieser Zeit könnte kein geregelter Parteienverkehr stattfinden. Die Erteilung dieser Information würde daher die Tätigkeiten des Gemeindeamtes unverhältnismäßig beeinträchtigen.“).

Was droht mit bei Verweigerung der Auskunft bzw. welche Gefahren drohen bei einer Auskunft trotz Geheimhaltungspflichten?

Grundsätzlich kann der Auskunftswerber nach einer (formlosen) Auskunftsverweigerung eine bescheidmäßige Erledigung verlangen. Da für Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich der innergemeindliche Instanzenzug nicht ausgeschlossen wurde, steht damit das Rechtsmittel der Berufung, im Säumnisfall der Devolutionsantrag, offen. In weiterer Folge kann Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht erhoben werden.

Geldsanktionen bei einer Auskunftsverweigerung sind im IFG nicht vorgesehen. Zu denken wäre aber bei ungerichteter Auskunftsverweigerung an

- Amtshaftungsrechtlichen Schadenersatz
- Handlungsaufforderungen der Staatsanwaltschaft
- Anzeige wegen Amtsmissbrauch
- Publicityschaden durch Medienberichte

Praxistipp: Im Falle der Auskunftsverweigerung ist eine nachvollziehbare Begründung unbedingt notwendig. Dokumentieren Sie die Begründung und auch sämtliche Verfahrensschritte, um allfälligen späteren Angriffen entgegen zu können.

Heikel sind auch die Konsequenzen einer unberechtigten Informationserteilung. Nach der Logik des IFG sind nämlich Informationen grundsätzlich herauszugeben, außer bestimmte Geheimhaltungsgründe sprechen dem entgegen (siehe § 6 IFG). Jeder Antrag auf Auskunft bedarf daher einer juristischen Abwägung zwischen Transparenzinteresse und Geheimhaltungsinteresse. Der konkrete Sachbearbeiter wird daher im Einzelfall prüfen müssen, ob die Herausgabe von einstigen Amtsgeheimnissen zulässig ist – und diese Abwägung dokumentieren, um das Risiko strafrechtlicher Folgen (z.B. § 310 StGB Verletzung des Amtsgeheimnisses) zu reduzieren.

Praxistipp: Bei Unsicherheiten ist eine Ablehnung des Antrages die sicherere Variante, um sich vor Haftungsansprüchen zu schützen. Die Ablehnung muss aber wiederum einigermaßen nachvollziehbar begründet sein, damit man nicht in den Verdacht eines Amtsmissbrauchs gerät.

Bei Unsicherheiten ist eine Ablehnung des Antrages die sicherere Variante, um sich vor Haftungsansprüchen zu schützen.





Interkommunaler Personalpool startet:

Kärnten stärkt die kommunalen Kindergärten

Vorstellung des Personalpool-konzepts im Kindergarten Zell/Gurnitz in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten - gemeinsam mit Ulrike Mack (Abteilungsleiterin), Monika Pirker (Kindergartenleitung), Karolin Kropfitsch (Personalpoolkoordinatorin), Yvonne Rösch (Springerin) und Lisbeth Kraßnitzer (Stv. Kindergartenleitung).

Fotos: GSZ



Die Sicherstellung einer verlässlichen Kinderbetreuung ist für Gemeinden eine zentrale Aufgabe und angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels in der Elementarpädagogik eine wachsende Herausforderung. Um dem entgegenzuwirken, hat das Gemeinde-Servicezentrum (GSZ) auf Initiative von Landesrat Ing. Daniel Fellner einen interkommunalen Personalpool für Elementarpädagog:innen ins Leben gerufen. Das Projekt ist erfolgreich angelaufen. Erste Springerinnen unterstützen bereits vor Ort und die Rückmeldungen aus den Gemeinden fallen durchweg positiv aus.

In der Startphase konnten zwei ausgebildete Elementarpädagoginnen gewonnen werden, die den Bezirken Klagenfurt-Land

und Hermagor zugeordnet sind. Sie können bei Bedarf flexibel in mehreren umliegenden Gemeinden eingesetzt werden. „Der Personalpool bedeutet Stabilität für unsere Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen - und ist gleichzeitig ein kraftvolles Symbol für gelebte Solidarität zwischen den Gemeinden. Gemeinsam schaffen wir ein System, das effizient, zukunftsorientiert und ganz klar auf das Wohl unserer Kinder ausgerichtet ist“, erklärt Landesrat Ing. Daniel Fellner.

Damit der Start reibungslos verlaufen konnte, fanden in den Pilotgemeinden Informationsveranstaltungen statt. Dabei wurde das Konzept vorgestellt, Abläufe erläutert und offene Fragen beantwortet. Zusätzlich besuchten die Springerinnen die Kinder-



Offizielle Vorstellung der ersten Springerinnen im Kindergarten der Gemeinde St. Stefan im Gailtal – mit Bürgermeister LAbg. Ronny Rull, Karolin Kropfitsch (Personalpoolkoordinatorin), Tanja Kassin (Springerin), Michael Sternig (Geschäftsführer Gemeinde-Servicezentrum) und Christian Enzi (Amtsleiter Gemeinde St. Stefan im Gailtal).

gärten vor Ort und wurden den Leitungen sowie den Teams persönlich vorgestellt. „Es ist wichtig, von Anfang an Vertrauen aufzubauen. Die Pädagog:innen kommen nicht als Fremde, sondern als Teil eines größeren Netzwerks“, so GSZ-Geschäftsführer Mag. (FH) Michael Sternig, MA.

Besonders die gemeindeeigenen Kindergärten stehen im Mittelpunkt des Projektes. Ziel ist es, die pädagogische Kompetenz und Verantwortung wieder stärker in kommunaler Hand zu bündeln. Viele Gemeinden hatten ihre Einrichtungen bislang ausgelagert, da sie mit dem steigenden Personal- und Betreuungsbedarf allein überfordert waren. Der Personalpool soll hier gezielt unterstützen und die kommunale Verantwortung in der Elementarpädagogik stärken.

Die Kindergartenleitungen zeigen sich erfreut darüber, dass sie künftig auf Unterstützung zurückgreifen können und in kritischen Situationen nicht allein gelassen werden. Auch die Eltern profitieren von der zusätzlichen Sicherheit, dass die Betreuung ihrer Kinder bei kurzfristigen Ausfällen gesichert ist. Für die Pädagoginnen selbst bietet der Pool die Chance, ihre Erfahrung in verschiedenen Einrichtungen zu erweitern und sich fachlich weiterzuentwickeln.

Der Personalpool wird schrittweise auf weitere Regionen ausgeweitet, um eine flächendeckende Absicherung der kommunalen



Vorstellung von Tanja Kassin im Kindergarten Hermagor – gemeinsam mit Karolin Kropfitsch und Anita Bachmann (Kindergartenleitung).

Kindergärten in Kärnten zu gewährleisten. Im Oktober wurden bereits drei weitere Springerinnen für die Bezirke Völkermarkt, Hermagor und Spittal an der Drau in den Personalpool aufgenommen, die dort mittlerweile aktiv eingesetzt werden und einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung des pädagogischen Personaleinsatzes leisten.

Parallel wird das Projekt laufend evaluiert. Abläufe, Einsatzplanung und Rückmeldungen aus der Praxis werden regelmäßig überprüft, um die Qualität kontinuierlich zu sichern. Langfristig soll der Personalpool nicht nur kurzfristige Personalengpässe ausgleichen, sondern auch die Attraktivität des Berufsbildes „Elementarpädagog:in“ stärken.



Mit dem Personalpool setzen wir ein klares Zeichen für Zusammenarbeit und Qualität in unseren Kindergärten

Michael Sternig, Geschäftsführer GSZ

Foto: Salbrechter